Checkliste: Maßnahmebeitrag und Unterhaltsbeitrag

I. <u>Welche Formblätter und Nachweise sind für die</u> Beantragung erforderlich?

Als Antrag sind folgende Unterlagen vorzulegen. Unterlagen, die mit einem * versehen sind, sind nur vorzulegen, wenn Sie auch den Unterhaltsbeitrag (Vollzeitmaßmahme) begehren:

- 1. Formblatt A (Antrag)
- 2. Nachweise, die laut Formblatt A beizufügen sind (z.B. Gesellenbrief bzw. Prüfungszeugnis)
- 3. *Anlage 1 zum Formblatt A (Angaben zum Einkommen und Vermögen), es sei denn, bei Frage 11 im Formblatt A (Angaben zum Einkommen/ Vermögen) wird 3 x zutreffend "nein" angekreuzt
- *Nachweise, die laut Anlage 1 zum Formblatt A beizufügen sind, insbesondere Nachweise zu Einkommen und Vermögen Beispielsweise: Lohnabrechnung, Kontoauszüge, Nachweis Zeitwert des Kfz oder von Immobilien
- 5. Formblatt B (Bescheinigung) mit allen Anlagen, die der Fortbildungsträger beigefügt hat
- 6. Formblatt Z (Bestätigung der Zulassungsvoraussetzungen): Von der für die Prüfung zuständigen Stelle auszufüllen
- 7. *Bescheinigung zur Kranken- und Pflegeversicherung während der Dauer der Fortbildung
- 8. *Bei Verheirateten und eingetragenen Lebenspartnerschaften:
 - *8.1. Anlage 2 zum Formblatt A

(Einkommenserklärung der Ehegattin/des Ehegatten bzw. des eingetragenen Lebenspartners für das vorletzte Kalenderjahr vor Beginn der Maßnahme) und entsprechende Nachweise (insbesondere: Steuerbescheid)

*8.2. Formblatt D nebst Nachweisen:

Wenn das Einkommen des Ehegatten/der Ehegattin oder des Lebenspartners oder der Lebenspartnerin im Zeitraum der Fortbildungsmaßnahme wesentlich geringer ist wie im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn der Fortbildungsmaßnahme (dennoch ist auch hier der Nachweis des Einkommens aus dem vorletzten Kalenderjahrs zu erbringen)

9. Für Ausländerinnen und Ausländer: zusätzlich noch Anlage 3 zum Formblatt A, Pass oder Passersatz sowie Nachweis über Aufenthaltstitel (z.B. Niederlassungserlaubnis) beifügen 10. Formblatt F (Teilnahmenachweis) ist dem Antrag beizufügen, wenn bereits sechs Monate der Maßnahme bzw. des Maßnahmeabschnittes verstrichen oder die Maßnahme bereits beendet ist, ohne das eine Bewilligung erfolgt ist.

Ansonsten müssen Sie das Formblatt F zu einem Termin vorlegen, der von der Bewilligungsbehörde bestimmt wird, um die regelmäßige Teilnahme nachzuweisen.

- 11. Folgende Unterlagen können später vorgelegt werden, wenn der jeweils genannte Fall eintritt:
 - 11.1. Formblatt G (Prüfungsvorbereitungsphase):

Bei Vollzeitmaßnahmen kann einmal während der Prüfungsphase ein Darlehen maximal in Höhe des Unterhaltsbeitrages zuzüglich des Kinderbetreuungszuschlags gewährt werden (maximal 3 Monate unmittelbar im Anschluss an die Maßnahme). Voraussetzung ist, dass die Prüfungstermine bekannt sind und nachgewiesen werden können.

11.2. Formblatt M (Nachweis der tatsächlich entstandenen Materialkosten für das Meisterprüfungsprojekt / die fachpraktische Arbeit)

II. <u>Bis wann muss ich meinen Antrag gestellt haben?</u>

Anträge sollten rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Der Maßnahmebeitrag und Unterhaltsbeitrag müssen spätestens bis zum Ende der Maßnahme (letzter planmäßiger Unterrichtstag), bei mehreren in sich selbstständigen Abschnitten bis zum Ende des jeweiligen Maßnahmeabschnittes beantragt werden.

Der Unterhaltsbeitrag und der Kinderbetreuungszuschlag werden allerdings erst von Beginn des Monats an geleistet, in dem mit dem Unterricht tatsächlich begonnen wird, frühestens jedoch vom Beginn des Antragsmonats an.

Maßgeblich ist der Eingang bei der zuständigen Behörde (bei Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen: Bezirksregierung Köln, Dezernat 49). Eine fristgerechte Antragstellung ist in Nordrhein-Westfalen auch bei der jeweils zuständigen Kammer möglich.

Ist der Maßnahmebeitrag fristgerecht beantragt worden, werden die Prüfungsgebühren bei Fälligkeit gegen Vorlage der Rechnungen oder des Prüfungsgebührenbescheides bis zu zwei Jahren nach Ende der Maßnahme gefördert.